

VOLLMACHT



Anwaltskanzlei Roth

seit 1978

Rechtsanwälte

Johannes-Otto Roth

Gaby Trautwein

Fachanwältin für Arbeitsrecht

Charlotte Johanna Roth

Fachanwältin für Miet- und WEG-Recht

Hirschstraße 8, 73257 Köngen bei Stuttgart

Fon 07024 97 10-0

Fax 07024 97 10-11

www.anwaltskanzleiroth.de



Hiermit wird der **Anwaltskanzlei Roth** zur außergerichtlichen Vertretung und zur Prozessführung/Verteidigung/Vertretung- (u.a. gem. § 81 ff ZPO) für alle Instanzen

in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt. Insbesondere folgende Befugnisse sind von dieser Vollmacht umfasst:

1. Außergerichtliche Verhandlungen aller Art zu führen und Vergleiche abzuschließen,
2. Vor- und Entgegennahme von Zustellungen sowie gem. § 145 a III StPO Ladungen entgegenzunehmen,
3. Erhebung und Rücknahme von Widerklagen,
4. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche,
5. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen sowie in Bußgeldsachen, jeweils auch im Vorverfahren, und zwar auch für den Fall der Abwesenheit,
7. Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §§ 233 I, 234 StPO,
8. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge zu stellen,
9. Anträge auf Scheidung der Ehe und Anträge in Folgesachen zu stellen,
10. Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand und die von Dritten, von der Justizkasse und von sonstigen Stellen zu leistenden Zahlungen entgegenzunehmen und ohne Beschränkungen des § 181 BGB darüber zu verfügen,
11. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren (Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungsverfahren, Zwangsvollstreckungs- und Interventionsverfahren, Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners usw.).

_____, den _____
